

Urkunde

über die Errichtung der
Sozialstiftung der Gemeinde Lauben
in Lauben

Hiermit errichtet die Gemeinde Lauben folgende Stiftung:

I.

Die Stiftung soll den Namen
„Sozialstiftung der Gemeinde Lauben“
führen, ihren Sitz in 87493 Lauben haben und die Rechtsfähigkeit erlangen.

II.

Die Stiftung dient der Förderung des Wohlfahrtswesens, der Bildung und Erziehung sowie der Jugend- und Altenhilfe.

Die Förderung soll insbesondere Laubener Bürgerinnen und Bürgern zukommen, die aus persönlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Gründen Hilfe für ihr Leben und zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft bedürfen.

Die Einzelheiten über die Verwirklichung des Stiftungszwecks werden in der Stiftungssatzung geregelt.

III.

Die Stiftung wird mit einem Grundstockvermögen von 51.888,- Euro (in Worten einundfünfzigtausendachthundertachtundachtzig) ausgestattet.

Dieses Grundstockvermögen stammt aus einer Einlage der Gemeinde Lauben in Höhe 25.000 Euro und aus Spenden von Bürgerinnen und Bürgern, Firmen und Vereinen aus Lauben an die Gemeinde Lauben für diesen Zweck in Höhe von 26.888 Euro.

IV.

Die Stiftung soll von einem Stiftungsvorstand gesetzlich vertreten und zusammen mit einem Stiftungsrat verwaltet werden. Die weiteren Einzelheiten werden durch die Stiftungssatzung geregelt.

V.

Für die Stiftung gilt die beigefügte Satzung, sie ist wesentlicher Bestandteil des Stiftungsgeschäftes.

Lauben, den 14.07.2010

Gemäß §§ 80 und 81 BGB als
rechtsfähige Stiftung anerkannt von
der Regierung von Schwaben mit
Schreiben vom 14. September 2010
Gz.: RvS - SG12-1222.2506-1/2/1




Berthold Ziegler
Erster Bürgermeister